

V0358/24

Konsolidierungspaket 2025 - 2027
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 07.05.2024-

Antrag:

die ÖDP-Stadtratsgruppe sieht die Vorschläge der Verwaltung größtenteils positiv, allerdings gibt es auch Potentiale, die wir anders einschätzen. Deshalb stellen wir folgenden **Antrag zum Konsolidierungspaket 2025 - 2027**:

1. Folgende Potentiale im Wert von ca. 650 TEUR werden nicht weiterverfolgt (Streichung von der grünen Liste):
 - a. VL.52.0008 Sportförderung: Reduktion des Energie- und Wasserkostenzuschusses von 60% auf 50%
Die Vereine sollen als wichtige Basis des gesellschaftlichen Lebens nicht zusätzlich belastet werden.
 - b. III.32.0008 Kommunalen Ordnungsdienst: Verzicht auf Neuabschluss eines Vertrags für den Kommunalen Ordnungsdienst ab 03/2025
Der Erhalt der öffentlichen Ordnung ist eine unverzichtbare Aufgabe der Stadt.
 - c. IV.41.0007 Veranstaltung Tag der deutschen Einheit: Wegfall der städtischen Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit
Die deutsche Einheit zeigt, dass auf demokratischen und friedlichen Weg wichtige Verbesserungen erreicht werden können. Die Veranstaltung ist eine notwendige Würdigung dieses Ereignisses.
 - d. V.53.0002 Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass: Wegfall der freiwilligen Aufgabe
Die Nutzung von Fahrrädern ist eine wichtige Erfahrung für die notwendige Mobilitätswende.
2. Folgende Potentiale werden nur teilweise verfolgt (Wert ca. 1,5 Mio EUR):
 - a. I.16.0002 Vernetzung und Führungskräfteentwicklung: Aussetzung interner Führungskräfteforen / Klausuren der Stadt Ingolstadt und deren Beteiligungen
Komplette Streichung wirkt negativ auf die Vernetzung innerhalb der Verwaltung.
 - b. II.23.0002 Verpachtung stadteigener Grundstücke: Anpassung Pachtentgelte für landw. Grundstücke (letzte Erhöhung 2018): • Acker: bisher 352 EUR/ha, künftig 370 EUR/ha • Wiese: bisher 203 EUR/ha, künftig 210 EUR/ha Erhöhung Pacht für private Kleingärten auf 0,80 EUR/m² und Jahr (derzeit 0,43 EUR/m² und Jahr) (letzte Anpassung mehr als 15 Jahre zurück)
Die Pacht soll für ökologisch bewirtschaftete Flächen nicht angehoben werden.
 - c. IV.40.0004 Freiwillige Schülerbeförderung: Durch Beschluss des Stadtrates über die Gewährung von Zuschüssen für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler ohne Anspruch auf gesetzliche Schülerbeförderung wird ein städtischer, freiwilliger Zuschuss gewährt. Da es im ÖPNV günstige staatlich geförderte Angebote gibt, ist die freiwillige Schülerbeförderung nicht mehr zwingend erforderlich.
Der Eigenanteil der Eltern soll nicht erhöht werden. Die Nutzung des ÖPNVs ist eine wichtige Erfahrung für die notwendige Mobilitätswende.
 - d. IV.54.0001 Gebühren für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung: Stufenweise Anpassung der Gebühren zum 01.09.2024 und zum 01.09.2025 Ziel: Anpassung in zwei Stufen an Gebührenniveau der Freien Träger (Für Eltern mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsbezug bleibt es bei den bisherigen Regelungen.)
Die zweite Erhöhung soll erst 2026 erfolgen. Der Stadtrat soll hier seiner Zusage einer regelmäßigen, aber nicht jährlichen, Erhöhung treu bleiben. Zusätzlich sind Mittel für eine Serviceverbesserung notwendig.

3. Folgende Potentiale im Wert von ca. 1,2 Mio EUR werden zusätzlich verfolgt (Aufnahme in die grüne Liste):
 - a. VL.10.0003.2 Bezirksausschüsse / Bürgerhaushalt: vorläufige Reduktion des Bürgerhaushalts um 50 %
Der Bürgerhaushalt soll einen realen Anteil zur Konsolidierung beitragen.
 - b. IV.47.0002 Stadtmuseum / Öffnungszeiten: Reduktion der Personal- und Betriebskosten durch Erhöhung der Schließtage von einem auf zwei Tagen
Die Öffnungszeiten sollen zu touristisch nicht relevanten Zeiten reduziert werden.
 - c. Streichung der Entschädigung der Ausschusssprecher
Die Entschädigung ist im Städtevergleich unüblich.
 - d. Kürzung der Fraktionszuwendungen um 10% für 2025
Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sollen jährlich ihren Sparwillen Ausdruck verleihen.
4. Um trotzdem die notwendigen Einsparpotentiale zu erreichen, wird die Grundsteuer B entsprechend angehoben.

Stadtrat	14.05.2024	Entscheidung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Stadtrat vom 04.06.2024

*Die Vorlage der Verwaltung **V0319/24** und **V0319/24/1** sowie der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V0296/24**, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0293/24** und der Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion **V0358/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass die mit Mehrheit gefassten Änderungen (blau markiert), die in der vergangenen Sitzung vorberatend abgestimmt worden seien, durch die Verwaltung in die Tabelle eingefügt wurden. Was noch nicht abschließend vorberatend votiert wurde, sei das Thema Kitagebühren. Hierzu habe heute bereits im Voraus der Stadtratssitzung eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses stattgefunden. Es gebe drei Varianten, die nun zur Abstimmung stehen. Die Diskussion darüber könne entweder jetzt oder später unter Tagesordnungspunkt 3 geführt werden, merkt Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, da hier die eigentliche Satzungsänderung mit daran hänge. Er schlägt vor, zunächst das Konsolidierungspaket im Gesamten zur Abstimmung zu stellen, um zu sehen, ob es noch Diskussions- oder Änderungsbedarf gebe.

Stadtrat Höbusch teilt mit, dass es seitens der Stadtratsfraktion Bündnis90 / Die Grünen zum Konsolidierungspaket keinen Diskussionsbedarf mehr gebe. Lediglich das Thema Kitagebühren sei noch zu besprechen, welches allerdings unter dem Tagesordnungspunkt 3 besprochen werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt daraufhin vor, dass Thema Kitagebühren unter Tagesordnungspunkt 3 abschließend zu behandeln. Ein weiterer Punkt, welcher im gestrigen Ältestenrat besprochen wurde, sei das Thema Sicherheitsdienste in den Rathäusern. Diesen Punkt würde man gerne aus dem Konsolidierungspaket herausnehmen, um ihn nochmal fundiert, unter Einbeziehung der Expertise der Polizei, zu betrachten. Hierzu würde man den Stadtrat im Herbst befassen.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0319/24/1**:*

Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.